

Vorlage Nr. 101.18.37

15. April 2016
1 von 2

Polizeieinsatz zur konstituierenden Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Die konstituierende Stadtverordnetenversammlung am 11.4.2016 wurde durch ein massives Polizeiaufgebot vor und im Rathaus begleitet. Während der Sitzung wurden außerdem Zuschauer*innen von der Besucherempore mit Gewalt von der Polizei entfernt.

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Was waren die Gründe für den Polizeieinsatz vor und im Rathaus?
- 2) Rechtfertigen die in Frage 1 genannten Gründe ein erhöhtes Polizeiaufkommen bei zukünftigen Stadtverordnetensitzungen?
- 3) Sind dem Magistrat Fälle bekannt, bei denen Zuhörer*innen der Zugang zu der Besucherempore trotz vorliegender Einlasskarte verweigert wurde?
- 4) Wie beurteilt der Magistrat, das Freibleiben von Plätzen auf der Besucherempore während der Sitzung?
- 5) Auf welcher Grundlage wurden mehrere Besucher*innen auf der Empore von der Polizei festgenommen?
- 6) Nach §35 Abs 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung obliegt der/dem Stadtverordnetenvorsteher*in die Entfernung von Besucher*innen aus dem Zuhörerraum nach entsprechender Sitzungsunterbrechung. Warum und auf wessen Veranlassung wurde von dieser geltenden Regelung Abstand genommen?
- 7) Wer gab im Zusammenhang mit den Festnahmen eine entsprechende Anweisung?
- 8) In welcher Höhe sind der Stadt Kassel und dem Land Hessen Kosten durch den Polizeieinsatz sowie den bereitgestellten privaten Sicherheitsdienst entstanden?

- 9) Gibt es eine Liste von Personen, die generell von der Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen werden, weil sie in der Vergangenheit durch Störungen aufgefallen sind? Wenn ja: Wer führt diese Liste und welche rechtliche Form und welche Befristung gibt es für diese Maßnahme? Werden die genannten Personen über diese gegen sie verhängte Maßnahme informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender